

Sitzung vom 17. Februar 2016

**145. Anfrage (Mängel in Planung und Controlling  
beim Generationenprojekt Berthold)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 16. November 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Derzeit arbeiten in der kantonalen Verwaltung, unter Leitung eines teilzeitbeschäftigten Immobilienfachmanns (Projektdelegierter), mehrere Personen an einem Projekt zum Ausbau der universitären Medizin, genannt «Generationenprojekt Berthold» (Zeithorizont: bis 2040; Gesamtkosten: 3–6 Mia. Franken) [www.bertholdareal.ch](http://www.bertholdareal.ch). Zum Projekt Berthold sind oder waren folgende RRB öffentlich einsehbar: RRB 1181. Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Genehmigung Schlussbericht «Entwicklungs- und Standortstrategie», Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen) vom 28.9.2011; RRB 580 Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Ergebnisse Phase Strategische Planung, Auftrag und Organisation Phase Vorstudie) vom 29.5.2013; 679. Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum vom 11.6.2014; 862. Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/ UZH/ETH vom 20.8.2014 und RRB 1310 Anfrage (Gigantismus im Zürcher Hochschulquartier) vom 10.12.2014. Ebenfalls liegen vor und werden derzeit in der zuständigen Kommission KP/B beraten: RRB 5155 Richtplan Universität Zürich, Plattenstrasse, RRB 5180 Erläuterungsbericht zu den Einwendungen Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum und RRB 358 Kantonaler Richtplan, Teilrevision (Kapitel 6, öffentliche Bauten u. Anlagen, Gebietsplanung), alle vom 8.5.2014.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vor-Projektschritte von Berthold sind bereits abgeschlossen, welche sind derzeit in Bearbeitung und welches sind die verschiedenen geplanten Projektschritte und -phasen bis zum Abschluss von Berthold (bitte um tabellarische Darstellung mit Jahresangaben und Querhindeutungen auf damit im Zusammenhang stehende, geplante Wettbewerbe).
2. Wird der Regierungsrat die Gestaltungspläne für das Projekt Berthold und verwandte Projekte einer fakultativen Volksabstimmung unterwerfen? Wenn nein, warum nicht?

3. Derzeit geht die Planung von einem Bedarf von 350 000 m<sup>2</sup> für zusätzliche Nutzfläche oder sogar mehr aus. Städtischen Vertiefungsstudien liegt ein Flächenzuwachs von 187 000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche zugrunde (gemäss 5180. Erläuterungsbericht Richtplan). Die beiden Flächenzahlen entsprechen sich (Umrechnungsfaktor 0,5 bis 0,6). Ist dieser Flächenbedarf – vor dem Hintergrund neuer universitärer Lehr- und Lernformen und neuer technischer Kommunikationsmöglichkeiten und sogar bei einer in den nächsten Dekaden stark steigenden Zahl an Studenten nicht übertrieben?
4. Bitte um Auflistung des Stellenplans und einer groben Stellenbeschreibung der derzeit in der kantonalen Verwaltung und bei Universität und Universitätsspital mit dem Projekt Berthold und verwandten Projekten Beschäftigten sowie des in der KEF-Periode 2016–2019 geplanten Projektteams Berthold und damit im Zusammenhang stehender Projekte.
5. Hat der Regierungsrat zum Projekt Berthold und verwandten Projekten, neben den oben erwähnten, weitere Beschlüsse von grösserer finanzieller Tragweite (Kosten und Folgekosten von über 100 000 Franken) gefasst? Falls ja, ist er bereit, diese allesamt im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage offen zu legen?
6. Welche Kredite und Verpflichtungen wurden bis dato für das Projekt Berthold und verwandte Projekte gesprochen? Bitte um lückenlose tabellarische Auflistung mit Angabe von Kreditsummen/Garantien von über 100 000 Franken und deren Ausnutzung per 15.11.2015.
7. Welche weiteren Kosten für Berthold und verwandte Projekte (u. a. für Arbeiten externer Berater, Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit) wurden bis dato den laufenden Rechnungen einzelner Direktionen, des Universitätsspitals und der Universität belastet (bitte um tabellarische Auflistung mit Angabe von Zweck und Summen/Jahr bis dato)?
8. Die mit RRB 580 vom 29.5.2013 gesprochenen Kredite laufen spätestens 2015 aus. Gibt es einen Nachfolge-RRB? Bitte um Publikation.
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die «Gebundenheit» der bis dato gesprochenen Kredite und Ausgaben sowie der zukünftigen Kreditierung für Berthold und verwandte Projekte? Basierend auf welcher Rechtsgrundlage hat er diese Kredite gesprochen? Für welche Teile von Vorprojektierung, Wettbewerb und Projektierung (inklusive Kosten für Studien, externe Beratungen, Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeiten) sowie betreffende Tätigkeiten externer Berater hat und wird der Regierungsrat in eigener Kompetenz Kredite bewilligt/bewilligen und für welche Projektteile und -schritte hat er die Absicht, die Legislative in die Entscheidungen einzubinden?

10. Werden derzeit externe Berater für Berthold und verwandte Projekte sowie für die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit oder geplante Wettbewerbe beschäftigt? Für welche Arbeiten wurden in der Vergangenheit externe Berater beschäftigt? Welche Kostensummen sind dafür aufgelaufen und welche Kontengruppen wurden und werden dafür belastet?
11. Ist geplant, in der KEF-Periode 2016–2019 externe Projektteams und Berater für Berthold und verwandte Projekte sowie damit verbundene Wettbewerbe und die Öffentlichkeitsarbeit zu mandatieren? Wenn ja, für welche? Welche Kontengruppen werden dafür belastet?
12. Wie sind das Projekt- und das Finanzcontrolling für das Projekt Berthold und verwandte Projekte aufgebaut? Wie viele Personen und Fachleute sind derzeit damit beschäftigt? Wie ist die Organisation von Projekt- und Finanzcontrolling für Berthold in der KEF-Periode 2016–2019 beschlossen (grobe Stellenbeschreibung)? Wer zeichnet für das gesamte Projekt- und das Finanzcontrolling von Berthold und verwandte Projekte verantwortlich? Gibt es ein internes und ein externes Projekt- und Finanzcontrolling?
13. Wird das Controlling für den Projektwettbewerb und weitere Wettbewerb(e) rund um Berthold und verwandte Projekte durch die gleichen Personen, welche für Projekt- und Finanzcontrolling verantwortlich sind, wahrgenommen?
14. Wird im Rahmen vom Projekt- und Finanzcontrolling des Projekts Berthold und verwandter Projekte (inklusive Kosten für Richtplan, Gestaltungspläne, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeiten etc.) eine konsolidierte Vollkostenrechnung (verschiedene Direktionen, UZH, USZ und ETH) geführt und wenn ja, durch wen? Wenn nein, warum nicht und wird dann zumindest für die kantonalen Kostenträger eine solche Rechnung geführt?
15. Wie ist der derzeitige Stand der Verkehrsplanung rund um Berthold? Ist die Verkehrsplanung auf alle Verkehrsträger ausgerichtet? Sollen die Kapazitäten von ÖV und für Radfahrer und Fussgänger bevorzugt ausgebaut werden? Wird eine «Verkehrsberuhigung» durch Einschränkung des MIV auf der durch das Quartier führenden Hauptverkehrsachse und im gesamten Hochschulquartier (u. a. mittels Abbau von Parkierungsmöglichkeiten) angestrebt?

## Auf Antrag der Baudirektion

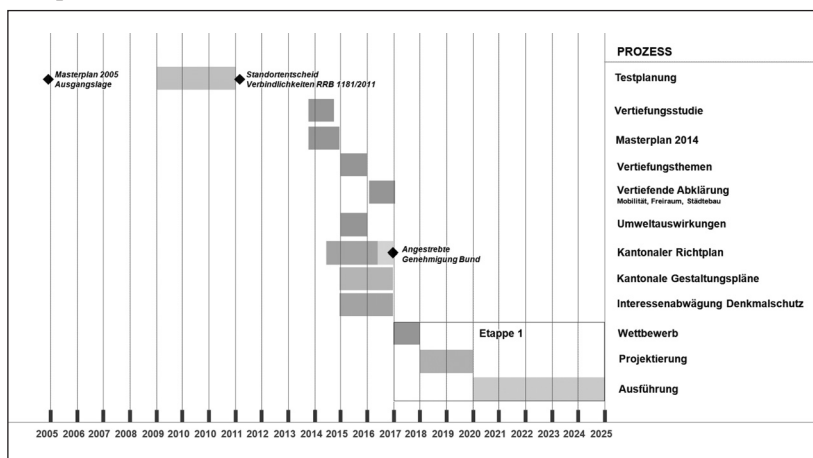
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage enthält sehr detaillierte Fragen. Die Beantwortung erfolgt im Interesse einer sachdienlichen Behandlung möglichst kurz. Für Einzelheiten wird auf die Unterlagen verwiesen, die auf verschiedenen Internetseiten wie [www.richtplan.zh.ch](http://www.richtplan.zh.ch), [www.hochschulgebiet.zh.ch](http://www.hochschulgebiet.zh.ch) und [www.bertholdareal.ch](http://www.bertholdareal.ch) öffentlich zugänglich sind.

Zu Frage 1:

Die massgeblichen Projektschritte ergeben sich aus nachstehendem Zeitplan:



Zu Frage 2:

Eine Volksabstimmung über kantonale Gestaltungspläne ist im Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) nicht vorgesehen. Die Revision des kantonalen Richtplans wie auch die kantonalen Gestaltungspläne werden jedoch gemäss § 7 PBG zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt.

Zu Frage 3:

Der Flächenzuwachs wurde in verschiedenen Grundlagenstudien durch die beteiligten Institutionen ermittelt und stellt den derzeitigen Stand des Wissens und der strategischen Planungen dar.

Der genaue Bedarf wird sowohl für die öffentliche Auflage der Gestaltungspläne als auch jeweils vor Beginn eines konkreten Bauvorhabens überprüft, nachgewiesen und mit der Tragbarkeit/Finanzierung abgestimmt.

Die Universität Zürich verfolgt seit 2009 mit ihrer Flächentwicklungsstrategie eine Zweistandortstrategie mit den beiden Standorten Hochschulgebiet Zentrum und Irchel. Die Umsetzung dieser Strategie ermöglicht die Aufgabe der Aussenstandorte in Oerlikon und Schlieren sowie von weiteren gemieteten Liegenschaften in der Stadt Zürich. Die Gesamtfläche der universitär genutzten Liegenschaften wird deshalb durch die geplanten Neubauprojekte der Universität nicht wesentlich vergrössert.

Zu Frage 4:

Das Projekt Berthold ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mehrerer unabhängiger Institutionen und verschiedener kantonaler und städtischer Amtsstellen. Diese erbringen ihre Leistungen grundsätzlich im Rahmen ihrer normalen Aufgabenerfüllung. Die Bereitstellung der entsprechenden Mittel und die Stellenbeschreibungen sind Sache der jeweiligen Organisationen und vom Projekt Berthold unabhängig.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 580/2013 im Stellenplan des Hochbauamtes zehn zusätzliche Stellen für das Projekt Berthold bewilligt. Zurzeit sind davon vier Stellen besetzt: 1,0 Hauptabteilungsleiter/in (Gesamtprojektleiter/in), 2,0 Architekt/in (Projektleiter/in), 1,0 Verwaltungsassistent. Die benötigten Ressourcen hängen stark vom Projektumfang ab. Bis und mit Abschluss der Phase Vorstudie (Phasenabschluss in Abhängigkeit Richtplan und Gestaltungspläne voraussichtlich Mitte 2017) sind die zurzeit besetzten Stellen ausreichend.

Zu Fragen 5–7:

Für die Phase der strategischen Planung wurden insgesamt 2,16 Mio. Franken bewilligt. Davon wurden Ausgaben von 1,8 Mio. Franken getätigt (RRB Nr. 541/2014).

Für die zurzeit laufende Vorstudienphase hat der Regierungsrat eine Ausgabe von 8,4 Mio. Franken bewilligt (RRB Nr. 580/2013). Bis Ende 2015 wurden davon 5,2 Mio. Franken verwendet, wovon 4,5 Mio. Franken auf das Projekt Berthold im engeren Sinn und rund Fr. 700 000 auf die übergreifende Koordination des öffentlichen Raumes (Gebietsmanagement) entfielen. Die Kosten werden in einem definierten Verteilschlüssel von der Bildungsdirektion (25%), der Gesundheitsdirektion (37,5%) und dem USZ (37,5%) getragen.

Zu Fragen 8 und 11:

RRB Nr. 580/2013 beschreibt den Planungsprozess und die zu erwartenden Kosten. Der Beschluss ist zeitlich nicht befristet. Die konkreten Leistungen und Termine werden jeweils entsprechend dem Projektfortschritt und den neuen Erfordernissen angepasst und durch die Projektaufsicht genehmigt.

Die Schaffung der nötigen planungsrechtlichen Grundlagen für die verschiedenen Bauprojekte im Hochschulgebiet wird voraussichtlich gegen Ende 2016 mit den rechtsgültigen Gestaltungsplänen erreicht werden. Im Laufe des Jahres 2016 wird der Regierungsrat über die nachfolgenden Arbeiten, allfällige Ausgaben und die entsprechende Umsetzungsorganisation einen Beschluss fassen.

Aufgrund zeitlicher Verschiebungen einzelner Projektschritte deckt die mit RRB Nr. 580/2013 bewilligte Ausgabe auch das Jahr 2016 ab.

Zu Frage 9:

Im Projekt Berthold werden für mehrere Bauprojekte im Perimeter die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die für eine Realisierung nötigen planerischen Vorbereitungen erstellt. Gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) handelt es sich dabei um gebundene Ausgaben, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz bewilligen kann.

Für die Verwirklichung einzelner Bauvorhaben gelten unterschiedliche Zuständigkeiten, je nachdem, ob es sich um Bauten der Eidgenössischen Technischen Hochschule, der Universität oder des Universitätsspitals Zürich handelt (letzteres zudem in Abhängigkeit der Ausgestaltung des Immobilienmanagements).

Zu Frage 10:

Der beauftragte Projektdelegierte ist der einzige externe Berater, der für das Projekt Berthold arbeitet. Bis Ende 2015 wurden für Drittaufträge (Planerhonorare für städtebauliche Abklärungen, Wettbewerbe, Gestaltungspläne usw.) Ausgaben von rund 2,5 Mio. Franken zulasten der bewilligten Ausgaben (siehe die Beantwortung der Fragen 5–7) getätigt.

Zu Frage 12:

Für das Projekt- und Finanzcontrolling Berthold ist der Gesamtprojektleiter im Rahmen seiner Funktionsbeschreibung verantwortlich. Es gelten die normalen Regeln des Kantons Zürich und der Baudirektion über die Bewilligung, Überwachung und Abrechnung von Ausgabenbewilligungen, die Finanzplanung (KEF/Budget), die Rechnungsführung und die unterjährige Berichterstattung. Ausserdem untersteht das Projekt auch der Kontrolle durch die Finanzkontrolle des Kantons (vgl. auch die Beantwortung der Fragen 4 und 11).

Zu Frage 13:

Nein. Die Projektwettbewerbe werden durch die einzelnen Institutionen durchgeführt.

Zu Frage 14:

Mit dem RRB Nr. 580/2013 werden alle übergeordneten Projektleistungen und Koordinations- bzw. Steuerungsaufgaben durch den Kanton geregelt. Im Übrigen erfolgt die Rechnungsführung in ordentlicher Verantwortung bei den jeweiligen Institutionen.

Zu Frage 15:

Die Verkehrsplanung ist auf alle Verkehrsträger ausgerichtet. Die wichtigsten Handlungsgrundsätze zum Thema Mobilität sind im Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Kapitel 4.3, Mobilität, und im Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2015 zur Teilrevision des kantonalen Richtplans (Vorlage 5180), Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, formuliert (vgl. [www.hochschulgebiet.zh.ch](http://www.hochschulgebiet.zh.ch) → Vertiefungsthemen).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**